

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/153

Datum der Freigabe: 31.08.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	17.08.2023
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	04.10.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

3. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 53 "Zwischen der Flensburger Straße und der Straße Süeskoppel" zur Knickentwidmung im Wohngebiet Süeskoppel, Meratebogen und Innere Süeskoppel; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 14.09.2020 hat der Bauausschuss sich für die Entwidmung der in den B-Plänen Nrn. 40 und 53 (Wohngebiet Süeskoppel, Meratebogen und Innere Süeskoppel) ausgewiesenen Knicks ausgesprochen.

Gleichzeitig wurde empfohlen, die gesamten Kosten für die Bauleitplanung und den Knickausgleich je zur Hälfte auf die Knickeigentümer und die Stadt Kappeln zu verteilen.

Nach umfangreichen und langwierigen Abstimmungsgesprächen mit den einzelnen Knickeigentümern wurden inzwischen von allen betroffenen Eigentümern die entsprechenden Kostenübernahmeverträge unterzeichnet, der letzte im August 2023.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung und der Preissteigerungen der letzten Jahre belaufen sich die Gesamtkosten inzwischen auf rd. 60.000 €.

Allein die Kosten für die erforderlichen 322 m Knick-Ökopunkte zum Ausgleich der entwidmeten Knicks, betragen 53.645,20 € brutto. Hierüber wurde im August 2023 der notwendige Kompensationsvertrag abgeschlossen.

Nunmehr kann also das Bauleitplanverfahren zur Aufhebung der Festsetzung "Knickerhalt" durchgeführt werden.

Der in nordsüdliche Richtung im B-Plan Nr. 53 (Meratebogen und Innere Süeskoppel) verlaufende Knick wird mit der 3. Änderung als Gehölzstreifen mit einem Erhaltungsgebot für die vorhandenen Bäume festgesetzt. Das gleiche gilt für den südlichen Knick aus dem B-Plan Nr. 40 (Süeskoppel), der nun mit der Erweiterung in den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 53 einbezogen und ebenfalls als Gehölzstreifen festgesetzt wird.

Der Entwurf dieser 3. Änderung des B-Planes Nr. 53 mit der Erweiterung des Geltungsbereiches um den nördlich angrenzenden Knickbereich aus dem B-Plan Nr. 40 und der Begründung dazu kann nun gebilligt und zur Auslegung bestimmt werden.

Die B-Plan-Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Daher wird auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und auf eine

Umweltprüfung verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN
Betroffenes Produktkonto:
Ergebnisplan Finanzplan
Produktverantwortung: Bauverwaltung
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 117.500 €

Umweltauswirkungen:

JA NEIN
Die festgesetzten Knicks werden als solche entwidmet und im Verhältnis 1:1 durch Knick-Ökopunkte ausgeglichen.
Anstelle der bisherigen Knicks werden dort Gehölzstreifen festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 53 für das "Gebiet zwischen der Flensburger Straße und der Straße Süeskoppel" (Wohngebiet Meratebogen und Innere Süeskoppel) um den nördlich angrenzenden, im B-Plan Nr. 40 als Knick ausgewiesenen Bereich und die Begründung dazu wird in der vorliegenden Fassung (August 2023) gebilligt.
2. Von der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Von einer Umweltprüfung wird ebenfalls nach § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf des Planes mit Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlage(n)

Entwurf der Planzeichnung mit Text und Begründung (August 2023)